

Anhänge Gebührenordnung

Anhang 1 Anschlussgebühren exkl. MwSt. (Art. 24)

Neubauten und Umbauten

Bauobjekt	Gebäudeinhalt pro m ³	Je Einwohner- gleichwert
Wohnbauten	CHF 8.00	CHF 160.00
Büro- und Gewerbebauten öffentliche Gebäude, Garagen und Industriebauten	CHF 6.00	CHF 160.00
Lagerhallen	CHF 3.00	CHF 160.00

Bestehende Bauten

Bauobjekt		Fläche pro m ³
Wohnbauten	CHF 5.00	CHF 160.00
Büro- und Gewerbebauten öffentliche Gebäude, Garagen und Industriebauten	CHF 3.50	CHF 160.00
Lagerhallen	CHF 1.50	CHF 160.00
Bauobjekt		
Gewerbliche, nicht überdachte Aussenanlagen (Plätze) mit Anschluss an die ARA, Kanalisationsbeitrag pro m ²		CHF 2.50

Anhang 2 Benützungsgebühren exkl. MwSt. (Art. 26)

1 Jährliche Grundgebühr: (Art. 26 Abs. 1)

	ab 1. Januar 2024
Pro Einwohnergleichwert	CHF 48.00

2 Jährliche Verbrauchsgebühr:

	ab 1. Januar 2024
a) Liegenschaften mit Wasseruhren pro m ³ Frischwasserbezug (Art. 24 Abs. 2)	CHF 1.25
b) Liegenschaften ohne Wasseruhren (Pauschalpreis, Art. 27 Abs. 4) - pro Einwohnergleichwert	CHF 81.50

3 Jährliche Pauschale für öffentliche und private Strassen und Plätze

Die jährliche Pauschale für öffentliche und private Strassen und Plätze von mehr als 500 m ² gemäss Art. 26 Abs. 3 beträgt:	CHF 0.30/m ²
--	-------------------------